

Förderantrag



1. Daten Antragsteller/in

Name Organisation/ Verein:	
Wenn Organisation:	
a. Seit wann existiert die Organisation ?	
b. Rechtsform (z.B. Verein, gemeinn. GmbH)	
Kontaktperson:	
Postanschrift:	
Telefon privat:	dienstlich:
E-Mail:	
Konto-Daten	
IBAN:	
BIC:	

2. Projekttitle

.....

3. Projektdarstellung (Beschreibung, Ziel, Zielgruppe, Zeitplan/ Laufzeit, Gesamtkosten, Kostenplan, gerne auf Sonderblatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

4. Hat Ihre Organisation / Initiative bereits einen Förderantrag an die Bürgerstiftung Weinstadt gestellt?

.....

5. Wurden anderweitige Fördermittel beantragt/ genehmigt ? Wenn ja, bei wem und in welcher Höhe?

.....

.....

.....

.....

6. Erklärung

- I. Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der o.g. Organisation/Initiative einzureichen.
- II. Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag korrekt sind.
- III Falls sich Angaben im Förderantrag in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Bürgerstiftung Weinstadt umgehend davon in Kenntnis setzen.
- IV Sie stimmen mit der Antragstellung der elektronischen Datenverarbeitung Ihrer Daten zu. Die Bürgerstiftung Weinstadt beachtet die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dem Antragstellenden steht jederzeit das Recht auf Auskunft, auf Löschung, auf Korrektur der Daten zu. Nach Projektabschluss oder auch bei Nichtförderung findet eine Löschung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes statt (i.d.R. nach 2-5 Jahren).

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag zusammen mit Ihren Unterlagen an:
Bürgerstiftung Weinstadt, Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt oder per E-Mail an kontakt@buergerstiftung-weinstadt.de

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite.

Hinweise:

Im Falle eines positiven Förderbescheids erklären Sie sich mit folgenden Punkten durch oben geleistete Unterschrift einverstanden:

1. Die Zuwendung der Bürgerstiftung Weinstadt darf nur für das oben genannte Projekt verwendet werden.
2. Sollte die Durchführung des Projektes nicht wie geplant möglich sein, wird der/ die Fördermittelempfänger*in die Bürgerstiftung unverzüglich und vorab informieren.
3. Spätestens 3 Monate nach dem Ende des Projekts erhält die Bürgerstiftung Weinstadt einen kurzen Bericht über die positive Durchführung des Projekts (es reicht hier vornehmlich die Bestätigung per E-Mail, dass das Projekt wie geplant durchgeführt wurde). In diesem Bericht enthalten sind 2-3 Bilder, die die Bürgerstiftung auch für eigene Werbezwecke (Flyer, Presse) bzw. Dokumentation auf der Homepage unter www.buergerstiftung-weinstadt.de nutzen darf (Abklärung der Bildrechte liegt beim Geförderten).
4. Der Geförderte verpflichtet sich, an geeigneter Stelle auf die Förderung durch die Bürgerstiftung Weinstadt hinzuweisen.